



Projektbeschreibung

Freiflächen-Photovoltaik-Vorhaben Neukirchen



IMPRESSUM

April 2023

Auftraggeber:

Vreden Projektentwicklung

Römerstraße 35
41516 Grevenbroich

Verfasser:

VDH Projektmanagement GmbH

Maastrichter Straße 8, 41812 Erkelenz

T 02431 – 97 31 80

F 02431 – 97 31 820

E info@vdh.com

W www.vdh.com



i.A. M.Sc. Ramona Grothues

Abbildung Titelblatt: Eigenes Foto, aufgenommen am 11.06.2021

INHALT

1	PROJEKTVORSTELLUNG.....	1
2	ÜBERGEORDNETE PLANVORGABEN	2
3	LITERATURVERZEICHNIS	3

1 PROJEKTVORSTELLUNG

Im Süden des Stadtteils Neukirchen besteht die Bestrebung, eine Freiflächen-Photovoltaik-Anlage zu errichten. Es handelt sich um einen ca. 1,7 ha großen Bereich auf den Flächen Gemarkung Neukirchen, Flur 32, Flurstück 699. Die Fläche unterliegt derzeit einer landwirtschaftlichen Nutzung in Form von Ackerbau.



Abbildung 1: Luftbild mit Abgrenzung des geplanten Vorhabensgebietes; Quelle: eigene Darstellung auf Grundlage von (Land NRW, 2020)

Nördlich angrenzend befindet sich eine Ausgleichsfläche des Bebauungsplans N40, weiter nördlich finden sich Wohngebäude sowie der EDEKA-Markt. Im Nordosten sind ebenfalls Wohnnutzungen vorzufinden, während sich im Osten ein Wirtschaftsweg sowie landwirtschaftliche Nutzungen anschließen. Entlang der südlichen Gebietsgrenze verläuft ein weiterer Weg, der von einer Baumreihe flankiert wird. Weiter südlich befinden sich Sportplätze. Im Westen wird die Fläche durch den ehemals geplanten Bahndamm begrenzt, der zwischenzeitlich stark mit Gehölzen bewachsen ist. Im Nordwesten befindet sich ein Versickerungsbecken.

Das Konzept sieht die Umsetzung einer zusammenhängenden Freiflächen-PV-Anlage auf einer Fläche von rund 1,7 ha vor. Zum Schutz vor Vandalismus sowie aus versicherungstechnischen Gründen soll die gesamte Anlage eingezäunt werden. Die Erschließung der Fläche kann über den östlich angrenzenden Wirtschaftsweg erfolgen. Um die innere Erschließung des Plangebietes zu gewährleisten, soll rund um die PV-Module ein mindestens 3,0 m breiter Weg entstehen. Auf diese Weise wird eine Umfahrbarkeit mit Wartungs- und Rettungsfahrzeugen gesichert.

Die PV-Anlagen sollen in Form von bodennahen aufgeständerten Modultischen ausgeführt werden. Ob eine Ausrichtung nach Süden oder eine Ost-West-Ausrichtung erfolgen soll, ist noch nicht festgelegt. Eine exemplarische Anlagenkonfiguration ist dem beigelegten Plan zu entnehmen. Die Modultische sollen eine maximale Gesamthöhe von ca. 2,50 m aufweisen. Dies führt zu einer Reduzierung der Wahrnehmbarkeit aus Richtung der umliegenden Landschaft und Siedlungsbereiche. Eine zusätzliche optische Abschirmung soll durch Eingrünungsmaßnahmen in Form von mehrreihigen Baum- bzw. Strauchhecken entlang der Gebietsgrenzen erfolgen.

Im Hinblick auf eine möglichst naturnahe und eingriffsarme Bewirtschaftung der Fläche sollen die Modultische so ausgestaltet werden, dass eine Beweidung der darunter liegenden Flächen mit Schafen ermöglicht wird. Zu diesem Zweck soll der tiefste Punkt der Tische einen Abstand von mindestens 0,80 m gegenüber dem darunter liegenden Gelände einhalten. Die Gründung der Modultische soll über Ramppfähle erfolgen. Hierdurch verbleiben umfangreiche, unversiegelte Flächen, die für eine Beweidung bzw. eine diesbezügliche Bepflanzung zur Verfügung stehen. Somit kann eine landwirtschaftliche Nutzung grundsätzlich erhalten bleiben, wenn auch nicht in Form von intensivem Ackerbau.

2 ÜBERGEORDNETE PLANVORGABEN

LANDESRECHTLICHE VORGABEN

Bei dem Vorhabenbereich handelt es sich um Flächen im Umfang von weniger als 2 ha. Gemäß dem LEP Erlass Erneuerbare Energien ist eine Raumbedeutsamkeit somit in der Regel nicht gegeben (Ministeriums für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie NRW, 2022). Da vorliegend keine Gründe vorliegen, die eine Abweichung vom Regelfall rechtfertigen würden (beispielsweise sehr hoch aufgeständerte Agri-PV-Anlagen o.ä.), ist eine Raumbedeutsamkeit nicht gegeben. Die Vorgaben des Ziel 10.2-5 aus dem Landesentwicklungsplan (LEP NRW) sind somit nicht einschlägig.

REGIONALPLANERISCHE VORGABEN

Auf Ebene der Regionalplanung ist die Fläche innerhalb des Allgemeinen Freiraum- und Agrarbereich (AFAB) gelegen (Bezirksregierung Düsseldorf, 2018). Die Festlegungen des Regionalplans stehen dem geplanten Vorhaben somit nicht entgegen.

KOMMUNALER RAHMEN

Im aktuell rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Grevenbroich wird der Vorhabenbereich als „Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ dargestellt. Die Darstellung müsste im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens geändert werden. Darüber hinaus wird die Aufstellung eines Bebauungsplans im Parallelverfahren angestrebt.

LANDSCHAFTSPLANUNG

Der Landschaftsplan VI Grevenbroich- Rommerskirchen legt für den Vorhabenbereich das Entwicklungsziel 2 „Anreicherung einer im Ganzen erhaltungswürdigen Landschaft mit naturnahen Lebensräumen und mit gliedernden und belebenden Elementen“ fest (Rhein-Kreis Neuss, 1991). Eine Anreicherung könnte durch das geplante Vorhaben aufgrund der geplanten extensiven Bewirtschaftung sowie der Eingrünungsmaßnahmen erzielt werden. Zudem tragen Freiflächen-PV Anlagen nachweislich zu einer Biodiversitätssteigerung bei (Bundesverband Neue Energiewirtschaft, 2019).

Eine räumliche Überlagerung mit Landschaftsschutzgebieten oder sonstigen Festsetzungen des Landschaftsplans besteht nicht. Die südlich angrenzende Baumreihe sowie der westlich angrenzende Bahndamm sind als geschützte Landschaftsbestandteile festgesetzt, werden jedoch durch das geplante Vorhaben nicht beeinträchtigt.

3 LITERATURVERZEICHNIS

- Bezirksregierung Düsseldorf. (Juli 2018). Regionalplan Düsseldorf. Düsseldorf: Bezirksregierung Düsseldorf.
- Bundesverband Neue Energiewirtschaft. (November 2019). Solarparks – Gewinne für die Biodiversität. Berlin: BNE.
- Land NRW. (2020). *TIM Online 2.0*. Von Datenlizenz Deutschland – Namensnennung – Version 2.0 (www.govdata.de/dl-de/by-2-0): <https://www.tim-online.nrw.de/tim-online2/> abgerufen
- Ministeriums für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie NRW. (28. Dezember 2022). LEP-Erlass Erneuerbare Energien. Düsseldorf: MWIKE NRW.
- Rhein-Kreis Neuss. (22. August 1991). Landschaftsplan VI Grevenbroich – Rommerskirchen. Neuss: Rhein-Kreis Neuss.